

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

IKS Photovoltaik GmbH - An der Kurhessenhalle 16 b - 34134 Kassel

Stand: 17.06.2011

1 Angebot und Vertragsabschluss

- 1.1 Für alle Angebote, Liefer- und Leistungsgeschäfte der Firma IKS Photovoltaik GmbH gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäfts- und Lieferbedingungen. Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbestimmungen des Auftraggebers, werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Die sich durch eine solche abweichende Vereinbarung ergebende Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unserer Geschäfts- und Lieferbedingungen berühren nicht die ausschließliche Gültigkeit unserer übrigen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Frühere oder gewohnheitsmäßige Vereinbarungen haben keine fortwirkende Gültigkeit.
- 1.2 Angebote sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Zeichnungen, Muster, Preislisten und alle anderen Unterlagen und Beschreibungen bleiben unser Eigentum, für die wir uns alle Urheberrechte vorbehalten; sie dürfen nicht vervielfältigt oder sonst wie Dritten zugänglich gemacht werden.
- 1.3 Kaufverträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn
 - a) auf der Basis des Angebotes von uns, eine entsprechende schriftliche Bestellung erfolgt,
 - b) wir nach Erhalt einer schriftlichen Bestellung eine Auftragsbestätigung versenden,
 - c) ein Vertrag in Schriftform von beiden Vertragspartnern unterschrieben wird oder spätestens
 - d) durch Ausführung der Lieferung der bestellten Ware.
- 1.4 Wir sind berechtigt, bestätigte Aufträge ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.

2 Umfang der Lieferung

- 2.1 Angaben über qualitative und technische Eigenschaften sowie zeichnerische und andere Produktbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie von uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Insbesondere behalten wir uns vor, im Einzelfall bzw. im Interesse der Weiterentwicklung der Produkte gebotene Materialverwendungen und Konstruktionen zu ändern.
- 2.2 Unsere Lieferungen erfolgen als Werk (Incoterm: EXW), unfrei und unversichert. Versandart und Verpackung sind unserer Wahl vorbehalten, sofern vom Kunden nicht vorgeschrieben. Zollkosten, Abgaben, Gebühren, Steuern u. ä. Erhebungen am Bestimmungsort sind vom Auftraggeber zu tragen. Das Liefergut wird von uns nur dann und insoweit versichert, wie der Auftraggeber es verlangt. Die dafür entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber. Verpackungen werden berechnet und nicht zurückgenommen. Jede Erhöhung der Frachtkosten durch nachträgliche Änderung der Verpackungsart, des Beförderungsweges, des Bestimmungsortes o.ä. auf die Frachtkosten einwirkende Umstände trägt der Auftraggeber.
- 2.3 Fehlende Ware oder Beschädigung auf dem Transportweg sind vom Kunden innerhalb von 24 Stunden beim zuständigen Versandunternehmen zu beanstanden. Dies gilt auch bei Schäden trotz ordnungsgemäßer Verpackung. Nur bei Vorlage der erstellten Niederschrift ist Ersatzleistung möglich.
- 2.4 Teillieferungen bei gleichzeitiger Teilerrechnung sind zulässig.

3 Lieferzeit

- 3.1 Die vereinbarten Lieferfristen und -termine gelten stets als ungefähr, wenn nicht ein fester Termin ausdrücklich vereinbart wurde. Alle unverbindlichen und verbindlichen Lieferverpflichtungen ruhen für die Dauer von Lieferbehinderungen im eigenen Werk oder bei Unterlieferanten durch Ereignisse, wie Streik, Betriebsstörungen, Materialmangel, behördliche Eingriffe, Geschehnisse höherer Gewalt und anderer Umstände, die wir nicht zu vertreten haben. Wir sind in solchen Fällen auch berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers wegen verspäteter Lieferung, aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen.
- 3.2 Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- 3.3 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- 3.4 Wird der Versand auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung im Werk des Lieferers mindestens jedoch 1/2 v. H. des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat berechnet. Der Lieferer ist jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Auftraggeber mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.
- 3.5 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Auftraggebers voraus.

4 Gefahrübergang und Entgegennahme

- 4.1 Die Gefahr geht in allen Fällen auf den Auftraggeber über, sobald das Liefergut unsere Geschäfts-/Lagerräume verlässt; das gilt auch bei Teillieferungen u. Lieferung frei Empfänger.
- 4.2 Verzögert sich die Absendung des Liefergutes aus einem Grund, den wir nicht zu vertreten haben, oder ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über. Dasselbe gilt, wenn wir von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen. Alle Kosten der Abnahme und der Lagerung des versandbereiteten Liefergutes trägt der Auftraggeber. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Auftraggeber entgegenzunehmen.
- 4.3 Verzögert oder verweigert der Auftraggeber die Annahme der Lieferung, so hat er alle daraus folgenden Kosten und Risiken zu tragen und ist uns, auch ohne Nachweis des uns tatsächlich entstandenen Schadens, zum Schadensersatz mindestens in Höhe von 10% des Gesamtkaufpreises wegen Nichterfüllung verpflichtet. Außerdem sind wir berechtigt, aus dem gleichen Grund vom Vertrag zurückzutreten.

5 Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Das Liefergut ist unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort vom Auftraggeber zu untersuchen. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind uns spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Anknunft der Lieferung am Bestimmungsort mit begründeter Information anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als vertragsgemäß ausgeführt.
- 5.2 Für verborgene Mängel, die bei unverzüglicher Untersuchung nicht festzustellen sind, stehen wir gewährleistet 24 Monate ab Versandtag in der Weise ein, dass wir das fehlerhafte Material nach unserer Wahl nachbessern oder mangelfrei ersetzen. Ist dies unmöglich, fehlgeschlagen oder unzumutbar, so kann der Auftraggeber nur Herabsetzung des Kaufpreises oder Rücktritt von dem mangelhaften Teil des Vertrages verlangen. Das mangelhafte Teil ist in jedem Fall zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzteillieferung und bei Vertragsrücktritt vom Auftraggeber an unsere Anschrift zurückzusenden. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Lieferers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.
- 5.3 Das Recht des Auftraggebers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 12 Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistung.
- 5.4 Natürlicher Verschleiß, unsachgemäße Behandlung, Fahrlässigkeit, schädigende Einwirkungen unbefugter, unbeaufsichtigte Benutzung sowie Änderungen am Liefergut, die durch den Auftraggeber oder durch Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, schließen unsere Mängelhaftung und Gewährleistungspflicht ohne Einschränkung aus.
- 5.5 Für die Beseitigung von Mängeln hat uns der Auftraggeber die erforderliche Zeit und Gelegenheit einzuräumen. Ist der Auftraggeber hierzu nicht oder nur mit unzumutbaren Auflagen bereit, entfällt für uns jede Gewährleistungspflicht. Das gilt auch bei Mängelrügen gemäß Punkt 5.1.
- 5.6 Für das Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist drei Monate, sie läuft mindesten aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Lieferge-

genstand. Die Frist für Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert. Weitere Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers in jeglicher Form sind ausgeschlossen; insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, der nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden ist, sowie Ansprüche des Auftraggebers aus unerlaubter Handlung des Lieferers, ist soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Soweit der vorstehende Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist, ist unsere Haftung unabhängig vom Rechtsgrund begrenzt auf maximal 5% des Kaufpreises desjenigen Materials, das den Schaden verursacht hat oder Gegenstand des Anspruchs ist oder in direktem Bezug dazu steht.

- 5.7 Wir haften nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel (z. B. Internet, Faxgerät etc.) möglicherweise von Kunden abgegebene Kaufangebote nicht bei uns eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden. Ausgenommen ist ein etwaiger Vorsatz bei uns. Der Umfang einer Haftung von uns nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6 Datenschutz

- 6.1 Wir gewährleisten, dass wir die anlässlich von Anfragen / Bestellungen anfallenden Kundendaten nur im Zusammenhang mit der Abwicklung von Produktinformationen / Bestellungen sowie zu eigenen Vertriebstätigkeiten erheben, bearbeiten, speichern und nutzen. Wir werden die Kundendaten nur für die Beantwortung von Kundenanfragen / zur Bestellabwicklung an verbundene Unternehmen (z. B. autorisierte Händler in den zuständigen Ländern) weitergeben.

7 Preis und Zahlung

- 7.1 Unsere Preisangaben sind Nettopreise, ausschließlich Versand- und Verpackungskosten. Die Berechnung erfolgt zu unserem am Tage der Auftragsbestätigung gültigen Listenpreisen. Sind Festpreise vereinbart und als solche ausdrücklich in unserer Auftragsbestätigung gekennzeichnet, so gelten sie nur für die Dauer der von uns gleichzeitig bestätigten Preisbindungsfrist. Danach gelten generell unsere gültigen Listenpreise.
- 7.2 Die Bankgebühren gehen 100 % zu Lasten des Käufers, auch die Bankgebühren in Deutschland. Ausländische Steuern, Zölle sowie sonstige Abgaben und Gebühren sind ebenfalls vom Auftraggeber zu tragen und die damit verbundenen formellen Verpflichtungen sind von ihm zu übernehmen. In der Bundesrepublik Deutschland kommt zu den Preisen die Mehrwertsteuer in der jeweiligen zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.
- 7.3 Die Zahlung ist gemäß unserem Angebot, der Auftragsbestätigung und Rechnung (Proforma Rechnung) zu erfolgen, auch wenn in der Bestellung andere Bedingungen eingesetzt sind.
- 7.4 Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so werden für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 4 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Anrechnung gebracht, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf.
- 7.5 Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger vom Lieferer bestrittener Gegenansprüche des Auftraggebers sind nicht statthaft.
- 7.6 Unsere Rechnungen sind, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, in Deutschland innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug und im Ausland per Vorkasse (bei vollständiger Übernahme der Bankgebühren, auch der Bankgebühren in Deutschland) in Euro ohne Abzug fällig. Sofern es sich um kundenspezifische Entwicklungen handelt, sind wir berechtigt, 50 % des Gesamtauftragswertes bei Vertragsschluss als Vorkasse zu verlangen, soweit keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. Des Weiteren sind wir berechtigt, die Auftragsausführung oder die Lieferungen und Leistungen von zwischenzeitlichen An- oder Teilzahlungen des Auftraggebers abhängig zu machen. Aufträge ab EUR 50.000,- gelten grundsätzlich unter der Voraussetzung als erteilt und angenommen, dass der Auftraggeber bereits unmittelbar bei Auftragserteilung 1/3 des Auftragswertes anzahlt. Die verbleibenden 2/3 werden wie oben beschrieben berechnet. Alle Kosten für die Übermittlung des Rechnungsbetrages an uns trägt der Auftraggeber. Die Gefahr der Überweisung des Rechnungsbetrages an uns oder die von uns angegebene Zahlstellen trägt der Auftraggeber. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Zahlung des Kaufpreises ist erst mit dem Eingang des Rechnungsbetrages bei uns, unseren Zahlstellen, oder mit dem Eingang auf unserem Bankkonto erfüllt.
- 7.7 Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers im Zeitraum zwischen dem Zugang der Auftragsbestätigung und der Lieferung oder wird uns nachträglich bekannt, dass gegen die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers Bedenken bestehen, so sind wir berechtigt, Zahlung vor Eintritt des vereinbarten Zahlungstermins zu verlangen, ausstehende Leistungen zurückzuhalten oder vom Auftrag zurückzutreten. Im Falle der Zahlungseinstellung, der Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Konkurses oder Vergleichsverfahrens durch den Auftraggeber sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 7.8 Die vereinbarten Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.
- 7.9 Der Auftraggeber verzichtet auf die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Die Aufrechnung durch den Auftraggeber mit Gegenforderungen ist nur insoweit zugelassen, als diese Gegenforderungen von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Das Liefergut bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber in Haupt- und Nebensachen unser Eigentum.
- 8.2 Der Eigentumsvorbehalt und die uns zustehenden Sicherungen gelten bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die wir im Interesse des Auftraggebers eingegangen sind.
- 8.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Lieferer zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet.
- 8.4 Soweit die Gültigkeit dieses Eigentums an besondere Voraussetzung oder Formvorschriften im Lande des Auftraggebers geknüpft ist, ist der Auftraggeber gehalten, für deren Erfüllung auf seine Kosten Sorge zu tragen.
- 8.5 Die den gelieferten Waren zu Grunde liegende Technologie sowie Begleitmaterialien und Software sind unser Eigentum. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung, Vervielfältigung oder der Nachbau (auch ähnlicher Produkte) sind dem Kunden untersagt.
- 8.6 Soweit Waren nach Kundenspezifikationen erstellt werden, so sind wir grundsätzlich dazu berechtigt, die gleichen Arbeiten auch Dritten gegenüber anzubieten, es sei denn, dass die Arbeiten auf eingetragenen Schutzrechten des Kunden beruhen. Der Kunde hat uns ausdrücklich, schriftlich auf solche Schutzrechte hinzuweisen. Gleiches gilt für Begleitmaterialien, Skizzen, Entwürfe oder ähnliche Dokumente, die im Rahmen der Leistungserbringung für den Kunden erstellt werden.

9 Rücktritt vom Vertrag

- 9.1 Annulliert der Auftraggeber aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ganz oder teilweise einen von uns bestätigten Auftrag, so ist er verpflichtet, uns die Gesamtkosten der Auftragsdispositionen einschließlich aller Einkaufsverpflichtungen und aller sonstigen Leistungen sowie einen angemessenen Gewinnentgang zu vergüten. Diese Vergütungspflicht erstreckt sich auch auf unsere eventuelle Auftragsvergabe an Dritte.

10 Verbindlichkeit des Vertrages und Gerichtsstand

- 10.1 Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln oder der Vertragsbedingungen im Ganzen. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, sowie der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.
- 10.2 Auf die Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und uns sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Firmensitz (Kassel).